

Garantieanspruch

Gemäss Garantie SIA-Norm 274 sind Schäden ausgenommen, die durch Bewegungen entstehen, welche grösser sind als:

- 20/25 % bei Silikon / Hybrid-Polymer
- 15 % bei Acryl
- 5 % bei Dreiecksfugen / Epoxydkitten

der ursprünglichen Fugenbreite.

Ebenfalls ausgenommen sind Schäden, die aus durch uns nicht kontrollierbaren mechanischen und chemischen Einflüssen resultieren.

Bei Anschlussfugen zwischen Plattenböden und Sockel auf schwimmenden Unterlagsböden empfiehlt sich die Ausführung erst 2 Jahre nach Erstellen der Unterlagsböden. Bei Ausführung vor dieser Frist kann auf allfällige Fugenabrisse kein Garantieanspruch gemäss SIA geltend gemacht werden.

Grundsätzlich gilt:

Alle Abdichtungen, welche mit elastischen Fugenkitten ausgeführt werden sind unterhaltspflichtig und sollten in regelmässigen Abständen überprüft und evtl. erneuert werden.